

Aufgaben der Koordinierungsstelle

- Sprecherin des Gemeindepsychiatrischen Verbundes
- Einberufung von Fallkonferenzen auf Antrag und Vorgespräch
- Organisation und Durchführung von Fallkonferenzen
- Überprüfung und Aktualisierung der in den Fallkonferenzen getroffenen Vereinbarungen
- Ansprechperson für Leistungsanbieter, Kostenträger, Bezugspersonen etc.
- Vorbereitung und Erstattung von Sach- und Rechenschaftsberichten
- Vorbereitung von Anträgen an den Regionalen Steuerungsverbund
- Selektion der Einzelfallararbeit nach Handlungsbedarf
- Öffentlichkeitsarbeit
- u. a.

Kontaktadresse

Staatliches Landratsamt
Gesundheitsamt des Landkreises und
der Stadt Regensburg

Altmühlstrasse 3
93059 Regensburg

Telefon: 0941 / 4009 - 0

Internet: www.landkreis-regensburg.de

Koordination des GPV:

Susanne Frisch
Diplom - Sozialpädagogin (FH)

Tel: 0941 / 4009 – 760

Fax: 0941 / 4009 - 764

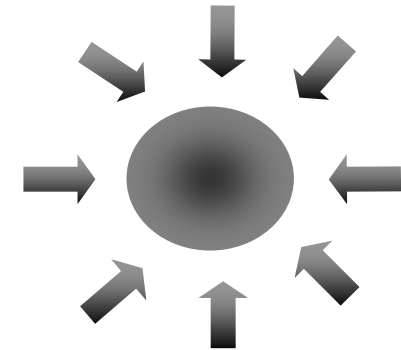
Email:
sozialdienst@landratsamt-regensburg.de
susanne.frisch@lra-regensburg.de

Herausgeber*in:

Staatliches Landratsamt
Gesundheitsamt des Landkreises und der Stadt Regensburg
Altmühlstrasse 3, 93059 Regensburg

www.landkreis-regensburg.de

GEMEINDEPSYCHIATRISCHER VERBUND



als Organ des

Regionalen Steuerungsverbundes

des Versorgungsgebietes Regensburg

PSAG

Was ist der Gemeindepsychiatrische Verbund?

Der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) ist ein Zusammenschluss aller Einrichtungen, Dienste, Vereinigungen und Personen, die an der Versorgung von Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen im Einzugsgebiet von Stadt und Landkreis Regensburg beteiligt sind.

Dazu gehören alle Mitglieder des Regionalen Steuerungsverbundes, wie z.B.

- Sozialpsychiatrische Dienste
- Psychosoziale Beratungsstellen
- Betreute Wohnformen
- Berufliche Rehabilitationsprojekte
- Tageszentren
- (Nerven)–Ärzt*innen
- Bezirksklinikum
- Verein der Angehörigen psychisch Kranker Regensburg e.V.
- Telefonseelsorge
- Gesetzliche Betreuer*innen
- Staatliches Gesundheitsamt
- u. v. a.

Im Bedarfsfall kann auf Anfrage eines o.g. Mitglieds über die Koordinierungsstelle am Gesundheitsamt eine personenbezogene Fallkonferenz einberufen werden.

Durch eine verbindliche Kooperationsvereinbarung sowie der engen Vernetzung und Abstimmung der Behandlung bzw. Betreuung zwischen den einzelnen Mitgliedern soll eine möglichst effiziente, mit den Klient*innen bzw. Patient*innen harmonisierte Gesamtversorgung erreicht werden.

Der Gemeindepsychiatrische Verbund ist ein Organ des Regionalen Steuerungsverbundes des Versorgungsgebietes Regensburg/PSAG.

Zielsetzung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes

- Optimale Vernetzung der an der Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung beteiligten Einrichtungen und Dienste
- Erkennung von Versorgungsdefiziten und Schwachstellen mit regelmäßiger Rückmeldung an den Regionalen Steuerungsverbund
- Verbesserung der Planung und Koordination von Hilfeleistungen im Einzelfall
- Unterstützung beim Finden individueller Problemlösungen
- Optimierung institutionsübergreifender Kooperation und Vernetzung, insbesondere zwischen stationärem und ambulant-komplementärem Bereich
- Klärung möglicher Abstimmungsprobleme zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Betroffenen

Zielgruppe für die Einberufung einer Fallkonferenz

Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung zwischen 18 und 60 Jahren,

- bei welchen besondere Schwierigkeiten in Behandlung und Betreuung auftreten
- bei welchen bisherige Angebote der Betreuung und Behandlung nicht ausreichend waren oder geeignete Angebote nicht zur Verfügung stehen
- bei welchen ein erhöhter Handlungsbedarf/-druck besteht, der Klient*innen und Institutionen vor besondere Probleme stellt

Funktionen und Aufgaben des Gemeindepsychiatrischen Verbundes

• Einberufung von Fallkonferenzen

In den Fallkonferenzen werden mit den Betroffenen, deren Bezugsperson(en) sowie den beteiligten Einrichtungen Hilfemöglichkeiten und Problemlösungen erarbeitet.

Dabei werden individuelle Behandlungs-, Betreuungs- und Rehabilitationspläne besprochen, weiterentwickelt und dokumentiert.

Die bzw. der Betroffene soll nach Möglichkeit an der Fallkonferenz teilnehmen. Andernfalls kann er/sie sich aber auch von einer Bezugsperson vertreten lassen.

Bezugspersonen können sein:

- Angehörige von Patienten/Klienten
- Mitarbeiter*innen der am Gemeindepsychiatrischen Verbund beteiligten Einrichtungen und Diensten
- Gesetzliche Betreuer*innen
- Speziell geschulte Laienhelfer*innen
- Casemanager*innen

• Feststellung von Versorgungsdefiziten

Bei erkennbaren Versorgungslücken in der personenzentrierten Hilfe wird durch Berichterstattung die Bedarfsfeststellung im Regionalen Steuerungsverbund veranlasst.

• Subsidiaritätsprinzip

Der Gemeindepsychiatrische Verbund wird nur aktiv, sofern und soweit die vorhandenen Angebote des Gesundheitssystems nicht ausreichen.

Der **Regionale Steuerungsverbund** und seine Arbeitsgruppen stellen ein konzept- und bedarfsorientiertes Gremium in der Versorgungsstruktur von Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung dar. Mit dem Ziel der Bedarfsfeststellung, Planung, Vernetzung und Kooperation wird dieser vom Engagement der in der psychosozialen Arbeit tätigen Institutionen getragen.